

Titel der Drucksache:

Antrag der Verwaltung zur DS 0031/14 -
Bebauungsplan JOV659 "Wohnen auf dem
Johannesfeld - Teilbereich B" -
Aufstellungsbeschluss, Billigung des
Entwurfes und öffentliche Auslegung

Drucksache	0424/14
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0031/14
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.03.2014	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Beschlusstext

Der Beschlusspunkt 04 wird durch folgenden Texte ersetzt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“ in seiner Fassung vom 24.02.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

Sachverhalt

Die *Anlage 3.3 - Schallschutzgutachten* wurde letztgültig fertiggestellt. Gemäß der Vorschläge des Schallschutzgutachten sind wenige textliche Festsetzungen in der *Anlage 2 - Planzeichnung* anzupassen. Die Grundzüge der Planung werden nicht verändert.

Die wenigen Anpassungen der textliche Festsetzungen sind:

9.1. wird ergänzt um:

Im WA1 dürfen innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche "Baufeld H" die Umfassungsbauteile ein resultierendes Mindestschalldämm-Maß nach DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" in Höhe von 35 dB nicht unterschreiten.

9.3. wird präzisiert und neu formuliert:

Ein- und Ausfahrten von Tiefgaragen sind als dreiseitig eingehauste Tiefgaragenrampen auszuführen. Die Innenwände der Tiefgaragenrampen sind mit schallabsorbierenden Auskleidungen zu versehen. Für Ein- und Ausfahrten von Tiefgaragen sind geräuscharme Tore sowie geräuscharme Abdeckungen der überfahrbaren Regenrinnen zu verwenden.

Die Fahrbahnflächen der Ein- und Ausfahrten von Tiefgaragen sind in Asphalt oder mindestens gleichwertigen geräuscharmen Oberflächen auszuführen. Erforderliche Vorrichtungen zum Be- und Entlüften von Tiefgaragen sind schallmindernd auszugestalten und nur zulässig, wenn die Zusatzbelastung als nicht relevant gemäß Nr. 3.2.1 der TA Lärm anzusehen ist.

Zu 9.1.: Das Mindestschalldämmmaß für Außenwände im Baufeld H ergibt sich aus der Nähe zur Friedrich-Engels-Straße.

Zu 9.3.: Bereits aus städtebaulichen Gründen ist die Einhausung der Ein- und Ausfahrten zu den Tiefgaragen festgesetzt. Die technischen Ausführungen werden präzisiert.

In der Sitzung 25.2.2014 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (StU/002/2014) wurde zur Änderungsdrucksache informiert.

Die *Anlage 3 - Begründung* ist lediglich im Datum an die *Anlage 2 - Planzeichnung* angepasst. Die *Anlage 3 - Begründung* wird demnach nicht mehrzählig für die Stadtratssitzung vervielfältigt.

Die Anlage 2 – Planzeichnung, Anlage 3 – Begründung und die Anlage 3.3. - Schallschutzgutachten ersetzen die Anlagen in der Drucksache 0031/14.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2 - Planzeichnung in der Fassung vom 24.02.2014

Anlage 3 - Begründung in der Fassung vom 24.02.2014

Anlage 3.3 - Schallschutzgutachten

04.03.2014, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift